

FAQ – Impflicht

Wieso führt ihr eine Impflicht ein?

Impfungen sind das wirksamste Mittel, um Kinder gegen potentiell schwere Krankheiten und möglicherweise daraus resultierende Komplikationen zu schützen.

Um eure Kinder, euch und unsere Angestellten zu schützen, hat die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins am 22. September 2020 diesen Entschluss gefasst. Die gemäss Impfplan empfohlenen Basisimpfungen sind – unter Abzug einer allfälligen Franchise und Kostenbeteiligung – von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt, sodass keine übersteigenden Kosten anfallen.

Ab wann gilt die neue Regelung?

Die Regelung tritt mit dem neuen Geschäftsjahr per 1. August 2021 in Kraft. Verträge, welche ab dem 26. April 2021 abgeschlossen werden, unterliegen bereits dann den neuen Krippenbestimmungen.

Welche Impfungen sind verbindlich durchzuführen?

Für Kinder und Jugendliche sieht der Schweizerische Impfplan in der aktuell gültigen Fassung Basisimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, invasive Infektionen durch Haemophilus Influenzae Typ b, Pneumokokken, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B vor (siehe Seite 3). Verbindlich sind alle Impfungen die in den ersten 12 Lebensmonaten gemäss Impfplan BAG empfohlen werden.

In welchem Zeitrahmen sind die Impfungen durchzuführen?

Die Impfpfehlung lautet nach zwei, vier, neun und 12 Monaten. Das Impfbüchlein soll nach spätestens sechs und dann wieder nach 14 Altersmonaten auf der Gruppe abgegeben werden.

Was sind mögliche Sanktionen bei Nichtimpfen?

Der Verein hat sich an der Mitgliederversammlung 2020 mit überwiegender Mehrheit der Anwesenden für die Einführung einer Impfpflicht ausgesprochen. Zudem gab es nach der Aushändigung des entsprechenden Protokolls an alle Mitglieder keine Einsprachen.

Aus diesem Grund, sehen wir die Impfungen als verbindlich an. Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen wollen, werden aufgefordert, sich eine andere Betreuungsinstitution für ihre Liebsten zu suchen. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns das Recht der Kündigung des Betreuungsvertrages vor.



Neue Verträge

Wer ab 26. April 2021 einen Betreuungsvertrag mit uns abschliesst, unterliegt den neuen Krippenbestimmungen und der neu eingeführten Impfpflicht.

Die Durchführung der Impfungen wird durch Einreichung einer Kopie des Impfbüchleins kontrolliert.

Halbjährlich (März / Oktober) werden die eingetragenen Impfungen geprüft. Sollten Unterlagen fehlen, werden wir an die Einreichung erinnern. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, sind wir dankbar, wenn das Impfbuch aktiv und selbstständig eingereicht wird.

Das Impfbuch kann wie folgt eingereicht werden:

- + Abgabe vor Ort an Gruppenleiterin/Pädagogische Leiterin für eine Kopie.
- + Foto des Impfbüchleins an info@kitaseegarten.ch senden.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und vertraulich behandelt.

Sollte gemäss Kinderarzt aus einem bestimmten Grund die Impfung aufgeschoben werden, dann informiert bitte die Gruppenleiterin/Pädagogische Leiterin oder informiert uns via E-Mail an info@kitaseegarten.ch.

Bestehende Verträge

Bestehende Verträge sind von der Impfpflicht ausgeschlossen. Verträge welche vor dem 26. April 2021 abgeschlossen wurden, unterliegen nicht der Impfpflicht.

Als Verein möchten wir jedoch alle betreuten Kinder gleichbehandeln und würden es deswegen begrüssen, wenn auch Eltern mit bestehendem Betreuungsvertrag das Impfbuch freiwillig einreichen.

Falls euer Kind im August in den Kindergarten übertritt, muss das Impfbuch nicht eingereicht werden.

Startet ein kleines Geschwisterchen mit neuem Betreuungsvertrag ab 24. April 2021, unterliegt es den neuen Bestimmungen und es gilt die reguläre Impfpflicht. Natürlich wäre es schön, wenn für das ältere Geschwister das Impfbuch solidarisch miteingereicht wird.



Impfempfehlung Kinder Schweiz

Empfohlene Basisimpfungen 2020

Stand 2020

Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen und des Bundesamtes für Gesundheit

Basisimpfungen										Ergänzende Impfungen		
Alter	DTP _a	Polio	Hib	HBV	Pneumokokken	MMR	HPV	Varizellen	Grippe	Meningokokken	HPV	Gürtelrose
2 Monate	DTP _a	IPV	Hib	HBV	PCV13							
4 Monate	DTP _a	IPV	Hib	HBV	PCV13							
9 Monate						MMR						
12 Monate	DTP _a	IPV	Hib	HBV	PCV13	MMR						
24 Monate	✓	✓	✓		✓	✓				MCV-ACWY		
4-7 Jahre	DTP _a /dTp _a	IPV				✓						
11-14/15 Jahre	dTp _a	✓		HBV		✓	HPV (♀)	VZV		MCV-ACWY	HPV (♂)	
25 Jahre	dTp _a	✓		✓		✓		✓			HPV	
45 Jahre	dT	✓		✓		✓						
≥ 65 Jahre	dT	✓							Influenza			HZV

Weiterführende Informationen:

Impfen: Gut zu wissen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/impfen-gut-zu-wissen.html>

Kinder impfen? JA! Wieso?

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/kinder-impfen-ja-wieso.html>

Schweizerischer Impfplan:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/impfplan.html>